

**Allgemeine Hinweise
zur
Bestätigung des anerkannten Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition
durch Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG
Gelbe Waffenbesitzkarte**



Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Ausfüllen des Bestätigungsvordrucks:

Angabe des Antragstellers:

Die gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen wird von Seite der Behörden ohne Voreintrag einer bestimmten Schusswaffe ausgestellt, daher muss beim Ausfüllen unseres Formulars ebenfalls keine konkret zu erwerbende Schusswaffe benannt werden.

Angaben des Vereins:

Zu beachten ist, dass nur der vertretungsberechtigte Vorstand unterschreiben darf. Das Blatt muss mit einem Stempelabdruck des Vereinsstempels versehen sein. Die Unterschrift dient zur Bestätigung über die Mitgliedschaft des Antragstellers / der Antragstellerin im Verein/Verband, zur Bestätigung der Richtigkeit aller gemachten Angaben sowie als Grundlage der Verbandsbestätigung der Richtigkeit aller gemachten Angaben sowie als Grundlage der Verbandsbestätigung. Zu bedenken ist, dass bei Unregelmäßigkeiten die persönliche Zuverlässigkeit in Frage gestellt werden kann.

Sollte Ihr Verein zum ersten Mal eine Bestätigung unterschreiben, so ist der Nachweis über die Standzulassung in Kopie beizufügen.

Nachweis der Sportschützeneigenschaft:

Verwenden Sie bitte unseren Vordruck, den der Schützenverein unterschreiben und stempeln muss. Ganz wichtig ist die Angabe der Disziplnummer – nur das Schießen auf Grundlage der Sportordnung und/oder der Liste B des Oberpfälzer Schützenbundes ist von einem waffenrechtlichen Bedürfnis umfasst.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie zum Nachweis der Sportschützeneigenschaft ein Zeitraum von insgesamt zwölf aufeinanderfolgenden und abgeschlossenen Monaten vor Antragstellung nachgewiesen haben müssen. Während dieser zwölf Monate müssen Sie nachweisen, dass Sie jeden Monat eine Einheit bzw. bei Unterbrechungen insgesamt 18 Einheiten geschossen haben.

Anträge, die keine zwölf Monate nachweisen, dürfen nicht bearbeitet werden und verursachen zusätzlichen Schriftverkehr.

Anstelle des Vordrucks „Nachweis der Sportschützeneigenschaften“ dürfen Kopien von Schießbüchern, Auszüge aus Schießkladden, Urkunden u.a. vorgelegt werden, sofern auf diesen die Disziplinen durch Angabe der Disziplnummern klar nachgewiesen sind.

Verfahrensablauf und Gebührenerhebung:

Der Antragsteller / Die Antragstellerin schickt seinen/ihren Antrag über den Schützenverein an den Oberpfälzer Schützenbund e.V..

Da dies Anträge im Original eingereicht werden müssen, ist eine elektronische Übermittlung nicht möglich.

Der Oberpfälzer Schützenbund e.V. erhebt für die Bearbeitung eines Antrags Gebühren in Höhe von 30,00 €.

Die Bedürfnisbescheinigung erhalten Sie im Original über Ihren Schützenverein von Seiten des OSB unterschrieben und gestempelt zurück.

Diese Bedürfnisbescheinigung muss dann der zuständigen Behörde zur weiteren Veranlassung vorlegt werden.

Senden Sie Ihren Antrag an:

Oberpfälzer Schützenbund e. V.
-Bedürfnisantrag-
Schützenstraße 99
92536 Pfreimd

Folgende Unterlagen werden zur Beantragung einer gelben Waffenbesitzkarte benötigt:

Bedürfnisantrag
Nachweis der Sportschützeneigenschaft bzw. Kopie der Schießnachweise